

## Leistungsbeurteilung

In der Oberstufe werden Leistungen nach folgendem Punktesystem beurteilt:

N	+1-	+2-	+3-	+4-	+5-	6										
P	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00
%	96	91	86	81	76	71	66	61	56	51	46	41	34	27	20	0

Mit 0 Punkten beurteilte Kurse gelten als nicht besucht. 4 Punkte müssen bei der Zulassung in die Qualifikationsphase ausgeglichen werden.

## Wahl der zweiten Fremdsprache

In der Regel führen die Schülerinnen und Schüler die in der Mittelstufe begonnene zweite Fremdsprache in der GOS fort. Schülerinnen und Schüler, die in der Mittelstufe keine zweite Fremdsprache begonnen haben, haben die Möglichkeit, diese in der Einführungsphase neu zu beginnen. Sie müssen sie bis zur Qualifikationsphase 4 beibehalten sowie die Ergebnisse der Qualifikationsphasen 3 und 4 in die Gesamtqualifikation einbringen. Zudem besteht die Möglichkeit, eine dritte Fremdsprache neu zu beginnen.

## Auslandsaufenthalt

Wer als Schüler der Gymnasialen Oberstufe über einen längeren Zeitraum eine ausländische Schule besucht, kann in der Regel seine schulische Ausbildung anschließend ohne zeitliche Verzögerung fortsetzen. Nur in begründeten Fällen ist ein Überprüfungsverfahren vorgesehen. Wer während der Qualifikationsphase einen Auslandsaufenthalt von mindestens halbjähriger Dauer verwirklicht, kann sich auf Antrag Leistungen aus der Einführungs-

phase bei der Gesamtqualifikation für die Abiturprüfung anrechnen lassen. Ergebnisse der Schule im Ausland bleiben unberücksichtigt.

## Beratung

Als persönlicher Ansprechpartner in allen den Unterricht betreffenden Fragen steht jeder Schülerin und jedem Schüler einer seiner Leistungskurslehrer als Tutor zur Seite. Daneben helfen die Fachbereichsleiter sowie der Studienleiter bei komplizierten Fragestellungen gerne weiter. Tutorenstunden dienen der umfassenden Beratung der Schüler in allen ihre Schullaufbahn betreffenden Fragen.

## Besondere Angebote

- Neben dem klassischen Leistungskursangebot besteht am Gymnasium Nidda die Möglichkeit, die Fächer Kunst und Sport als Leistungskurs zu wählen.
- Mit der Erarbeitung und Umsetzung eines Übergangspfilms von der Sekundarstufe I in die Gymnasiale Oberstufe sowie einem Förderkonzept für alle Schülerinnen und Schüler der GOS, die während bestimmter Phasen eine besondere Unterstützung benötigen, sollen der Übergang und der Besuch der GOS erleichtert werden.



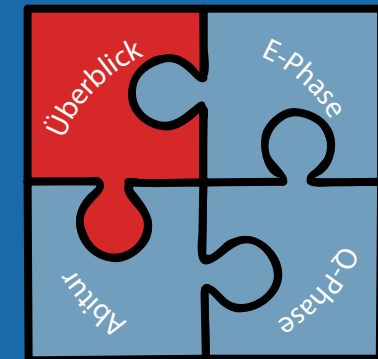
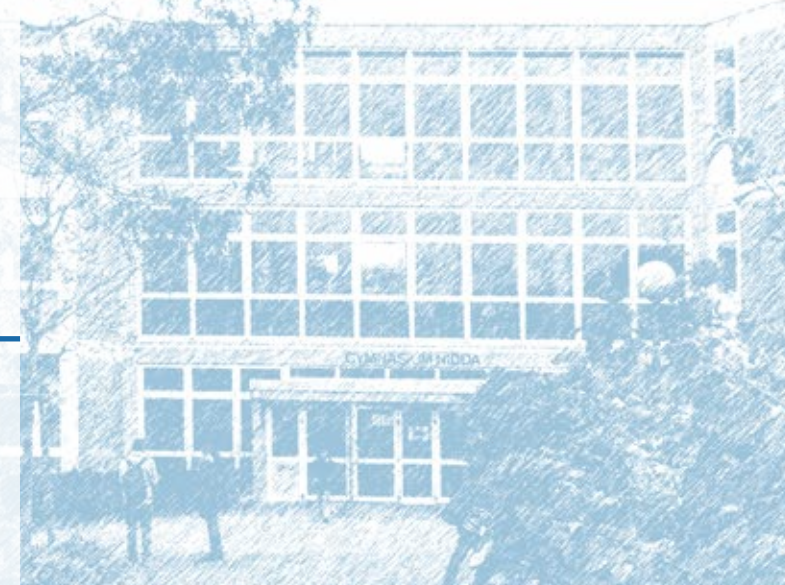
Gymnasium des Wetteraukreises  
Gymnasiumstraße 1, 63667 Nidda  
Tel.: 06043/9627-0 / Fax: 06043/9627-22  
Mail: [info@gymnasium-nidda.de](mailto:info@gymnasium-nidda.de)  
<http://www.gymnasium-nidda.de>

Alle Inhalte dieses Faltblattes basieren auf der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) des hessischen Kultusministeriums.

Stand: Schuljahr 2013/2014

# Informationen zur Gymnasialen Oberstufe

## Die Gymnasiale Oberstufe (GOS) im Überblick



## **Gesetzliche Grundlage**

Die gesetzliche Grundlage bildet die Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 in der gültigen Fassung vom 1. Juni 2010.

## **Zielsetzung**

Ziel des Besuchs der Gymnasialen Oberstufe ist

- das Erreichen der Allgemeinen Hochschulreife,
- der Erwerb eines inhaltlich spezifischen, organisierten und regelorientierten Wissens,
  - die Fähigkeit selbstständig zu lernen und zu arbeiten und
  - über das eigene Lernen, Denken, Urteilen und Handeln zu reflektieren,
- die Förderung der Team- und Kommunikationsfähigkeit und
- das Erreichen der Studierfähigkeit und die Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt.

## **Aufnahmebedingungen**

Aufgenommen werden kann, wer

- in die Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe versetzt wird.
- den mittleren Abschluss erworben hat und alle folgenden Kriterien erfüllt:
  - Die Durchschnittsnote in den Fächern Deutsch, Mathematik, der ersten Fremdsprache und einer Naturwissenschaft ist besser als befriedigend.
  - Die Durchschnittsnote in den übrigen Fächern ist ebenfalls besser als befriedigend.
  - Die Klassenkonferenz hat die Eignungsempfehlung gegeben.
  - Das Eintrittsalter liegt unter 19 Jahren (oder Zustimmung des Staatlichen Schulamts).

## **Verweildauer**

Die Verweildauer beträgt im Regelfall drei Jahre, mindestens zwei und höchstens vier Jahre, wenn

- die Einführungsphase oder ein Jahr der Qualifikationsphase wiederholt wird,
- die Abiturprüfung wiederholt wird.

## **Organisation**

Die Gymnasiale Oberstufe gliedert sich in die

- Einführungsphase (E1/E2), die im Kurssystem nach einer verbindlichen Stundentafel unterrichtet wird
- und die Qualifikationsphase (Q1-Q4), die ebenfalls im Kurssystem unterrichtet wird und in Grund- und Leistungskurse unterteilt ist. Leistungskurse werden mit fünf, Grundkurse in Deutsch und Mathematik mit vier, die übrigen Fächer mit drei bzw. zwei Wochenstunden unterrichtet.

Die Fächer der Sekundarstufe II sind – mit Ausnahme des Faches Sport – in drei Aufgabenfelder zusammengefasst.

Am Gymnasium Nidda umfassen diese

- Aufgabenfeld I: das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld mit den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Kunst, Musik und Darstellendes Spiel,
- Aufgabenfeld II: das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld mit den Fächern Politik und Wirtschaft, Geschichte, Religion und Ethik,
- Aufgabenfeld III: das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld mit den Fächern Mathematik, Biologie, Chemie, Physik und Informatik.

Da die Unterrichtsinhalte aufeinander aufbauen, bleiben die Kursteilnehmer in der Regel während der gesamten Qualifikationsphase in der gleichen Lerngruppe.

## **Lernerfolgskontrolle und Leistungsbewertung**

- Für die Bewertung der Leistungen sind die im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen mindestens so bedeutsam wie die Ergebnisse der Leistungsnachweise (Klausuren, Referate, Präsentationen, mündliche Kommunikationsprüfungen, fachpraktische Prüfungen, besondere Fachprüfungen ...).
- Zu den kontinuierlich im Unterricht zu erbringenden Leistungen zählen:
  - die Mitarbeit im Unterricht;
  - Referate, Hausaufgaben, Protokolle, Versuchsbeschreibungen und -auswertungen, schriftliche Ausarbeitungen, Präsentationen;
  - experimentelle, gestalterische und praktische Leistungen;
  - schriftliche Leistungen, die in Absprache mit der Fachlehrkraft auf eigenen Wunsch erstellt werden.

## **Schriftliche Leistungsnachweise**

- Die Anzahl der zu erbringenden Leistungsnachweise erfolgt gemäß OAVO §9.
- Versäumt ein Schüler oder eine Schülerin einen Leistungsnachweis aus Gründen, die er oder sie nicht zu vertreten hat, entscheidet die Fachlehrkraft, ob der versäumte Leistungsnachweis nachzuholen ist. Auf Verlangen ist ein ärztliches Attest vorzulegen.
- Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit der deutschen Sprache oder gegen die äußere Form führen zu Punktabzug.